

1. Zur Einführung: Familiäre Probleme und sozialpolitische Intervention

Alois Herlth/Franz-Xaver Kaufmann

Will man staatliche Sozialpolitik und Familie heute zueinander in Beziehung setzen, so bietet sich der Begriff des Spannungsverhältnisses an: Staatliche Sozialpolitik ist assoziiert mit Organisation und Verwaltung, mit Ökonomisierung und Verrechtlichung des Alltags, und sie weckt Furcht vor staatlichen Herrschaftsansprüchen und sozialer Kontrolle. Familie dagegen ist assoziiert mit Intimität und Privatheit, sie wird als naturwüchsiger Lebenszusammenhang wahrgenommen, der nicht selten als „Gegenstruktur der Gesellschaft“ (*Rosenbaum 1973*)¹ verstanden wird. Manche Autoren betrachten daher die Familie als einen eigenständigen, ja originären Lebensbereich, dessen Autonomie am ehesten gewahrt bleibt, wenn sich der Staat nicht um sie kümmert.

Eine hierzu konträre Auffassung betrachtet die Familie dagegen als „gesellschaftliche Einrichtung“², die in ihrer Ausgestaltung von anderen Lebensbereichen und deren Entwicklung notwendigerweise abhängig sei. Insoweit staatliche Maßnahmen gesellschaftliche Wirkungen zeitigen, lasse sich die Familie auch nicht aussparen. Folgt man dieser Auffassung, so bleibt nur die Wahl, die Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die Familie zu verdrängen oder aber ihnen die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Beide Argumentationen liegen jedoch zunächst auf unterschiedlichen Ebenen: die zuerst eingeführte Argumentation geht von einer normativen, „ordnungspolitischen“ Vorstellung über das Verhältnis von Staat und Familie aus, die zweite von einer empirischen Vorstellung über die faktische Abhängigkeit konkreter Familien und ihrer institutionellen Ordnung von den gesellschaftlichen Verhältnissen und der in ihnen wirksamen staatlichen Maßnahmen. Erst wenn im Namen eines wie auch immer begründeten „gesellschaftspolitischen Interesses“ staatliches Eingreifen in familiäre Lebenszusammenhänge oder deren unmittelbare Bedingungen gefordert wird, gerät die zweitgenannte Position in einen „ordnungspolitischen“ Gegensatz zur ersten. Und nur insoweit die erstgenannte Position die faktische Unabhängigkeit der

¹ *Rosenbaum* erkennt diesen Ansatz bei einigen gewichtigen Vertretern der nachkriegsdeutschen Familiensoziologie – vor allem bei *Schelsky* und *König*.

² So sehen es etwa die Verfasser des *Zweiten Familienberichts* (1975).

familialen Verhältnisse von politischen und gesellschaftlichen Einflüssen behauptet, gerät sie in einen empiriebezogenen Gegensatz zur zweiten.

Diese beiden gängigen Positionen vernachlässigen die politisch-pragmatische Dimension unseres Problems: auch wenn nicht zu bezweifeln ist, daß Staat und Familie stets in einem zumindest untergründigen Zusammenhang stehen, der durch die jeweiligen gesellschaftlichen Strukturen und daraus resultierende politische, ökonomische, soziale und kulturelle Einflüsse vermittelt wird, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß derartige Einflüsse intentional verändert werden können, daß also so etwas wie eine erfolgreiche, zielgerichtete Politik mit Bezug auf die Familie möglich ist. Allerdings lassen sich solche Möglichkeiten auch nicht a priori verneinen.

Der vorliegende Band unterscheidet sich von den bisher vorherrschenden Reflexionen zum Thema Staat und Familie vor allem durch die Betonung dieser politisch-pragmatischen Dimension, während die normativ-ordnungspolitische und die empirische Dimension zwar nicht ausgeklammert, aber doch nur insoweit berücksichtigt werden, als sie zur Strukturierung und Beantwortung der zentralen Frage dieses Bandes beitragen: *Wie, wozu, unter welchen Bedingungen und wodurch kann staatliche Politik in Bezug auf diejenigen sozialen Zusammenhänge, die wir gemeinhin als „Familie“ ansprechen, überhaupt effektiv werden?*

Wir beschäftigen uns im folgenden nicht mit vordergründigen Fragen des politischen Parteienstreits, ob „der Familie“ (welche zumeist schon von einem unterschiedlichen normativen Vorverständnis her bestimmt wird) durch ein „Mehr“ oder „Weniger“ an öffentlichen Maßnahmen besser gedient sei. Wissenschaftlich müssen wir vielmehr davon ausgehen, daß es „die Familie“ gar nicht gibt, sondern daß im Wortsymbol „Familie“ differenzierte soziale Beziehungen und unterschiedliche soziale Auffassungen über diese Beziehungen zusammengefaßt und damit öffentlich als Zusammenhang diskutierbar werden. Der Beitrag von *F. Hegner* in diesem Band macht die Komplexität dieses Zusammenhangs in historischer Perspektive und unter Bezug auf aktuelle Fragen deutlich. Zwar läßt sich über spezifische Merkmale des Familienbegriffs – Blutsverwandtschaft, Haushaltsgemeinschaft, Wohngemeinschaft, Generationenbeziehung, Ehe – durchaus in dem Sinne Einigkeit herbeiführen, daß eine Sozialbeziehung stets mehr als eines dieser Merkmale aufweisen muß, um als „Familie“ zu gelten, doch läßt dies noch weite Interpretationsspielräume offen. Sowohl mit Rücksicht auf den vorherrschenden Sprachgebrauch als auch aus der Perspektive einer funktionalistisch denkenden Soziologie scheint es sinnvoll, dem Merkmal der Generationenbeziehungen begriffsstrategische Bedeutung beizumessen: Familien sind durch Eltern-Kind-Beziehungen definierte soziale Einheiten, was immer man an weiteren Definitionsmerkmalen hinzufügen mag.

1.1. Leistungen, Wandel und Probleme familialer Lebensformen

Seit jeher tendieren Menschen dazu, ihre unmittelbaren Alltagsprobleme, d. h. ihre Bedürfnisse nach Pflege, Versorgung und Schutz, nach emotionaler Zuwendung und sexueller Befriedigung usw. in bestimmten Formen kooperativen Handelns zu bewältigen, was in dem Maße auch effektiv zu sein scheint, wie es gelingt, solche kooperativen Formen der Alltagsorganisation dauerhaft zu institutionalisieren. Unter den verschiedenen Möglichkeiten der Gruppenbildungen zur Bewältigung von Alltagsproblemen hat sich u. a. eben auch die Form „familialen Zusammenlebens“ herausbilden und auf Dauer stabilisieren können. Das Spezifikum des familialen Lebenszusammenhangs ist darin zu sehen, daß Daseinssicherung mit den Erfordernissen der Sorge für und um den Nachwuchs verknüpft und durch entsprechende Strukturbildungen dauerhaft abgesichert wurde (*Homans* 1968: 194 f.). Das Erzeugen und Aufziehen von Nachwuchs innerhalb eines dauerhaften sozialen Arrangements von Partnerbeziehungen und Eltern-Kind-Beziehungen ermöglicht über die gemeinsame arbeitsteilige Daseinssicherung nicht nur das Überleben der Gruppe selbst, sondern bietet auch Vorteile hinsichtlich der gesellschaftlichen Institutionalisierung. Über Familien- und Verwandtschaftszugehörigkeit wird die Stellung in umfassenderen sozialen Beziehungen bestimmbar. Somit sind familiäre Lebensformen nicht nur in einer Gesellschaft überlebensfähige soziale Einheiten, sondern sie leisten auch einen Beitrag zur Integration und zum Fortbestand einer umfassenden sozialen Struktur. Das letztere ist vornehmlich im strukturfunktionalistischen Sinne zu verstehen: Über die „Binnenwirkungen“ der Familie als „Agentur“ einer gesellschaftlichen Kultur werden Persönlichkeiten für eine Gesellschaft verfügbar gemacht und gehalten (vgl. *Parsons* und *Bales* 1956: 9 f.). Die Vorteile der institutionalisierten familialen Lebensform gegenüber anderen Kooperationsformen liegen nicht allein in den Leistungen, die sie für die Gruppenmitglieder erbringt und auch nicht allein in den Leistungen, die sie für die Gesellschaft erbringt. Der evolutionstheoretische Vorteil der Familie muß gerade in der Verknüpfung beider Leistungsmomente gesehen werden.

Wie Geschichte und Kulturvergleich zeigen, gibt es hinsichtlich der Ausgestaltung konkreter familialer Lebens- und Leistungszusammenhänge eine recht große Variationsbreite. Da die Institutionalisierung der Familie stets als Teil der Sozialstruktur erfolgt, bevorzugt jede Gesellschaftsformation auch bestimmte Familientypen, während andere in ihr nicht „lebensfähig“ sind. Systemtheoretisch betrachtet ist die Familie nur ein Teilsystem einer Gesellschaft und muß sich in eine Struktur mehr oder weniger einfügen, die auch von anderen Teilsystemen (Wirtschaft, Politik, Kultur) geprägt ist. Institutionalisierung der Familie als Teilsystem einer Gesellschaft bedeutet stets auch die Normierung familialen Zusammenlebens: Die familialen Leistungen, wie z. B.

Erziehung von Kindern, Pflege und Versorgung der vorangehenden Generation oder Ausgestaltung der Ehebeziehungen folgen i. d. R. bestimmten kollektiven Mustern, die sich als verträglich mit den herrschenden Strukturformen einer Gesellschaft erwiesen haben. Auf dieses Verhältnis von Familie und Gesellschaft werden wir im folgenden noch näher eingehen, weil es zu den Problemen führt, vor denen die Familienpolitik steht.

Auch wenn eine Gesellschaft selektiv auf Herausbildung von Formen und Leistungen familialer Lebenszusammenhänge wirkt, so scheint doch für die moderne Gesellschaft der normative Zwang hinsichtlich dieser Formen und Leistungen nachzulassen. Einerseits können wir ein Kontingenterwerden der einzelnen Elemente familialer Lebensformen beobachten, so daß der Begriff der Familie, wenn er relevant sein will für die familiale Wirklichkeit, ein recht breites Spektrum unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens umfassen muß. Hinsichtlich der Leistungen bieten sich andererseits für die Familie eine Vielzahl von Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen organisierter Sozialsysteme an, so daß eine Reduktion von Versorgungs- und Pflegeleistungen durch Rückgriff auf externe Dienstleistungsproduzenten kompensiert werden kann.

Die in einer Gesellschaft jeweils vorfindliche Entwicklung familialer Lebens- und Leistungszusammenhänge ist das Bezugsproblem des staatlichen Interesses an der Familie. Welche Entwicklungen faktisch zu beobachten sind, wodurch sie bedingt sind und wie sie gedeutet und erklärt werden können und inwiefern sie einen „Interventionsbedarf“ für staatliche Sozialpolitik begründen – auf diese Probleme soll im folgenden näher eingegangen werden.

Will man den Stellenwert der Familie in modernen Industriegesellschaften mit wenigen Begriffen charakterisieren, so ist dies nicht ganz unproblematisch, denn man wird sich entscheiden müssen, ob man sich stärker auf die bisherigen familialen Lebensformen beziehen will oder mehr auf die aktuellen und u. U. zukunftssträchtigen Trends³. Auch auf die Gefahr hin, daß eine spätere historische Familienforschung zu anderen Ergebnissen kommt, scheint uns die Familie in der Bundesrepublik vor allem etwa seit Beginn der 60er Jahre in einer Umbruchsituation zu stehen, die auf tiefgreifende Veränderungen in den Formen familialen Zusammenlebens verweist. Zwar dominiert immer noch die relativ isolierte Kernfamilie, deren Idealform (Vater, Mutter und zwei Kinder), man im Jargon der Soziologie auch „Parsons'sche Normalfamilie“ nennen

³ Zur bisherigen Entwicklung und zur theoretischen Verarbeitung bisher beobachtbarer Trends sei auf die Vielzahl familiensoziologischer Lehrbücher verwiesen (beispielsweise: Goode 1967; König 1969; 1974; Mühlfeld 1976; Neidhardt 1975). Danach wird die „moderne Familie“ durch einen Prozeß funktionaler Spezialisierung bestimmt mit Folgewirkungen wie Funktionsverlagerung/-verlust, konjugale Kontraktion, Kindzentrierung usw.

könnte⁴. Sie ist hervorgegangen aus gesellschaftlichen Prozessen der zunehmenden Differenzierung, der Funktionsverlagerung und der funktionalen Spezialisierung, die den Leistungszusammenhang dieser Familienform deutlich bestimmen. Doch will man die aktuellen Trends benennen, so muß man mit gänzlich anderen Begriffen operieren.

Die Deutung der neueren Entwicklung ist selbstverständlich problematisch, da wir alle mit allen Facetten unseres Alltagslebens selbst in diese Umbruchsituation verwickelt sind. *Shorter* (1977) sieht uns bereits „auf dem Weg zur postmodernen Familie“. Etwas vorsichtiger spricht *Tyrell* von „Plausibilitätsverlust“ und benennt Merkmale einer Deinstitutionalisierung der Familie (1979). Am augenfälligsten scheint zunächst einmal eine zunehmende *Pluralisierung der normativ-institutionellen Basis familialer Lebensformen* zu sein. Was sich hinter diesen begrifflichen Konzepten verbirgt, was den Umbruch in der Entwicklung der Familie kennzeichnet, soll hier zumindest in einigen wesentlichen Trends dargestellt werden, um die besondere Problematik familialen Zusammenlebens zu erschließen, von der her wesentliche Aspekte eines sozialpolitischen Interventionsbedarfs erkannt werden können.

Shorter nennt drei Aspekte, die die zukünftige Entwicklung der Familie bestimmen werden. Der erste Aspekt betrifft den *Zusammenhalt der Generationen*. Hier spricht *Shorter* von einer „definitiven Trennung der Verbindungslinien, die von der jungen Generation zur älteren führen“ (1977: 304). Dies beinhaltet zunächst einmal einen Bedeutungs- und Einflußschwund, den die Herkunftsfamilie vor allem bei den Jugendlichen erleidet. Das, was als Verlust in der Erziehungsfunktion der Familie beobachtbar ist, wird – so können wir vermuten – auch Auswirkungen haben auf die Rolle der Familie als Bindeglied zwischen den Generationen. Bei der Antizipation einer solchen Entwicklung müssen wir fragen, was sich hier konkret an Änderungen vollzieht. Inwieweit verändern sich dadurch die Formen familialen Zusammenlebens und inwieweit verändern sich die Leistungsbeziehungen zwischen den Generationen? Was bedeutet also der absehbare Einflußverlust der Herkunftsfamilie auf die nachwachsende Generation für die Formen und Ergebnisse familialer Alltagsorganisation und was folgt aus derartigen Entwicklungen für eine staatliche Sozialpolitik? Auf dieses Thema gehen zwei Beiträge dieses Sammelbandes näher ein: *D. Grunow* befaßt sich mit den „Hilfen zwischen den Generationen“ und der Beitrag von *M. Heinemann-Knoch et al.* untersucht die Möglichkeiten ambulanter Intervention im Lebensumfeld von Familien. Einige Zahlen mögen

⁴ Zur „normal Parsonian family“ s. *Skolnick* 1973: 111 ff. *Parsons* hat sich in seinen Arbeiten auf einen Typus von Familie konzentriert, der von den Anpassungserfordernissen an die moderne Industriegesellschaft her konzipiert ist (vgl. dazu *McKinley* 1966: 3 ff.).

den Hintergrund dieses Problems beleuchten. So weisen die Familienberichte daraufhin, daß 1961 noch 19,9% der Haushalte mehr als zwei Generationen umfaßten, 1976 waren dies nur noch 4%⁵. Diese, die Parsons'sche These von der Isolierung der Kernfamilie auf den ersten Blick bestätigende Tendenz sagt natürlich nichts über tatsächlich bestehende und stets mehrere Haushalte umfassende „familiale Verbundsysteme“ aus, auf die der Beitrag von *Grunow* näher eingeht.

Familiensoziologisch impliziert die von *Shorter* prognostizierte weitere Trennung der Generationen zwei unterschiedliche Entwicklungsperspektiven. Einerseits gibt es deutliche Bestrebungen bei der nachwachsenden Generation, sich möglichst frühzeitig dem Einfluß der Eltern zu entziehen. Andererseits aber wird, unterstützt durch eine Veränderung in den demographischen Prozessen (vor allem verlängerte Lebenserwartung für Frauen), die sog. „empty-nest“-Phase für die Herkunftsfamilie zu einem familienzyklischen Problem. Die vorangehende Generation wird gezwungen, sich um neue Sinngehalte von Partnerschaft und Familie zu bemühen.

Damit wird auf einen zweiten Aspekt verwiesen, den *Shorter* als Trend für die zukünftige Entwicklung der Familie benennt, nämlich den systematischen „Abbau des ‚Nestbegriffs‘ des Familienlebens“ (1977: 315). Die Herausbildung eines spezifischen „Nestcharakters“ der modernen Kernfamilie – identifizierbar mit „Wärme und Geborgenheit“, die sie nach innen hin vermittelt, ist zwar eine historisch gesehen späte Errungenschaft der Familie und wird nichtsdestotrotz durch jüngste Entwicklungen mehr und mehr in Frage gestellt. Der Nestbegriff wird nahegelegt durch die idealtypische Abbildung der Parsons'schen Normalfamilie. Auch wenn Parsons selbst für die moderne Kernfamilie das weniger anheimelnde Bild einer „Fabrik“ vorzog (1955: 9), so erwies sich doch diese Form der Familie als eine im höchsten Maße funktionale Lösung für die Verknüpfung von Daseinsvorsorge und Nachwuchssicherung in Anpassung an die Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt. Die systematische Ausgliederung der Frau aus dem Wirtschaftsleben, die Reduktion ihres Tätigkeitsfeldes auf Haushalt und Kindererziehung bedeutete ein Höchstmaß an Freisetzung von Ressourcen für die Bewältigung binnenfamilialer Aktivitäten und die Herausbildung eines Binnenklimas, das den Nestbegriff rechtfertigt.

Ob man in der Tat von einer „Zerstörung des Nestes“ sprechen kann – wie *Shorter* dies tut – wollen wir in Zweifel ziehen. Es deutet eigentlich nichts darauf hin, daß die durch die Form des kooperativen Zusammenlebens erbrachten Leistungen, die man als Nestfunktionen ansprechen kann, zukünftig weniger Gewicht haben oder in einem geringeren Umfang erbracht werden. *Was sich vielmehr zu ändern scheint, ist die Art und Weise, wie Familien dieses Nest in ihrem Alltag stabilisieren, und eine möglicherweise deutliche zeitliche*

⁵ Zweiter Familienbericht 1975: 18 und Dritter Familienbericht 1979: 59

Befristung derartiger Nestfunktionen. Mit Problemen einer Institutionalisierung und Unterstützung der Elternrolle befassen sich in diesem Sammelband die Beiträge von *K. Lüscher* und *A. Herlth*. Beiden Beiträgen ist gemeinsam, daß sie von den Problemen her konzipiert sind, die Eltern heute im Umgang mit Kindern haben und zu deren Lösung auch Sozialpolitik einen Beitrag leisten kann. Beide Aufsätze nehmen zusätzlich auf das Problem sozialstruktureller Benachteiligung von Familien Bezug, da Umweltveränderungen – sei es in der Wirtschaft oder etwa in der Kultur – von Familien höchst unterschiedlich verarbeitet werden können.

Seit Mitte der 60er Jahre haben wir eine vorher nie dagewesene Reduktion der Geburtenziffern in der Bundesrepublik erlebt. Gleichzeitig ist auch in den letzten 20 Jahren ein deutlicher Rückgang in der Häufigkeit der Eheschließungen zu bemerken. Dies könnten Indikatoren dafür sein, daß immer weniger junge Menschen bereit sind, in eine Lebensform einzutreten, in der Sorge für Kinder, die „zwangsläufig“ in eine Nestbildung hineinführen muß, zum „Strukturprinzip“ der Alltagsorganisation wird. Diese Fakten haben zu einer nachhaltigen Thematisierung von Bevölkerungspolitik geführt (vgl. *Dritter Familienbericht*), worauf jedoch hier nicht weiter eingegangen werden soll. Weniger dramatisch als der Rückgang der Geburtenziffern, aber theoretisch vielleicht viel interessanter sind die Entwicklungen innerhalb einer Familienkarriere. Die Erziehung von Kindern verliert mehr und mehr ihre dominierende Sinnggebung für den Familienzusammenhalt, sie wird gleichsam eine Episode neben anderen in einer Familienkarriere. Daten der amtlichen Statistiken⁶ unterstützen diese Annahme. 1960 betrug die durchschnittliche Ehedauer bei der Geburt des ersten Kindes 1,85 Jahre. Im Jahre 1975 ist sie dagegen auf 2,49 Jahre angestiegen. Auch ist der Anteil der kinderlosen Ehepaare im Zeitraum vom 1961 bis 1977 um 2,6 % gestiegen. Wenn man gleichzeitig sieht, daß die nichtehelichen Geburtenziffer seit Mitte der 60er Jahre wieder leicht gestiegen ist, so liegt die Vermutung nahe, daß Eheschließungen und Kinderwunsch, ehemals deutliche Indikatoren für die Herausbildung des „Nestes“, mehr und mehr auseinander laufen. Dies liegt zweifelsohne an erheblichen Veränderungen, die die Partnerbeziehung als solche betreffen und auf die wir im dritten Punkt noch näher eingehen werden. Der eigenständige Gratifikationswert einer Partnerbeziehung hat ganz zweifelsohne in den letzten Jahren zugenommen, und es ist nicht auszuschließen, daß Gratifikation durch Partnerbeziehung auch in Konkurrenz treten kann zur Gratifikation durch Kindererziehung. Zumindest kann angenommen werden, daß die Motive für Partnerbeziehungen und die für Kindererziehung sich voneinander isolieren. Zum zweiten wirkt sich hier sicherlich ein grundsätzlicher und tiefgreifender Wandel in der Rolle der Frau aus. Ihre Nestfunktionen konnte die moderne Kernfamilie nur über die „Freisetzung“ der Frau für aus-

⁶ Entnommen aus: *Statistisches Bundesamt* 1979.

schließliche binnenfamiliale Leistungen sicherstellen. Dies mochte angehen, solange die Familie der einzige Garant des sozialen Status für Frauen war. In dem Maße, wie Frauen gesellschaftliche Anerkennung und soziale Gratifikationen auch in anderen Rollen erlangen können, gerät die Familienrolle in einen erhöhten Konkurrenzdruck. Doch ist immer noch für die meisten Frauen nicht der grundsätzliche Verzicht auf Kinder eine annehmbare Problemlösungsstrategie, sondern vielmehr die Einschränkung der Lebenszeit für die Erziehung von Kindern und die Reduktion des Aufwandes für Familie und Kinder. Der Anstieg der Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kindern besonders seit den 70er Jahren unterstreicht dies deutlich. 1961 war nur rund $\frac{1}{3}$ der verheirateten Frauen erwerbstätig. 1977 waren es dagegen 42,8%. Sogar bei Müttern mit Kindern unter 15 Jahren ist die Erwerbstätigenquote im selben Zeitraum von 34,6 % auf 40,6 % angestiegen (*Dritter Familienbericht 1979: 24*).

Die *Konkurrenz der Rollen* für Frauen – zukünftig vielleicht auch mehr und mehr für Männer, denn die Veränderungen in der Frauenrolle müssen zwangsläufig sich in den Formen des kooperativen Zusammenlebens äußern – bedeutet aber eine Zunahme an Belastungen für die Alltagsorganisation und die gesellschaftlich erwünschte „Funktionserfüllung“. Die bereits bei der Herausbildung der modernen Kernfamilie wahrnehmbare Emotionalisierung der binnenfamilialen Beziehungen scheint uns im Gegensatz zur Schelsky'schen Vermutung keineswegs rückläufig zu sein. *Schelsky* (1967: 22 f) sprach von einer Versachlichung der Familienbeziehungen und von einer „Ausleerung der Innerlichkeit“. Doch scheint uns die Reduktion der Kinderzahl hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehungen eher zu einer gegenläufigen Tendenz zu führen. Die emotionalen Anforderungen sowohl von Seiten der Kinder als auch von Seiten der Eltern scheinen uns noch nie so hoch gewesen zu sein wie gerade heute. Dasselbe trifft womöglich auch auf die Anforderungen an die Qualität der Partnerbeziehung zu.

Einen dritten Aspekt sieht Shorter in der *Unbeständigkeit im Leben des Paares*. Wie die Ehescheidungsquoten zeigen, sind Ehen in den letzten Jahren zunehmend brüchiger geworden. Dies darf keineswegs als Beleg dafür gewertet werden, daß die Qualität ehelicher Lebensgemeinschaften nachgelassen hat, vielmehr haben die Faktoren, die ein Zusammenbleiben von Partnern in schwierigen Situationen vormals bewirkt haben, sich in ihrer Wirksamkeit verändert. Müssen wir uns in der Tat – wie Shorter es vorschlägt – mit dem Gedanken vertraut machen, daß Menschen nicht damit rechnen können, ihr ganzes Leben zusammen zu verbringen? Dabei müssen zunächst einmal demographische Prozesse wiederum mitbedacht werden. Die stark gesunkene Erwachsenensterblichkeit und das gleichfalls gesunkene Heiratsalter führen dazu, daß Ehen schon deswegen über längere Zeiträume gehen. Wer heute mit 25 Jahren den ‚Bund fürs Leben‘ schließt, darf und muß damit rechnen,

daß er ein halbes Jahrhundert dauern kann. Die erhöhte Störanfälligkeit von Ehen resultiert zweifelsohne auch daher, daß – wie oben schon bemerkt – Ehe bzw. Partnerschaft und Familie motivational zunehmend entkoppelt werden und auch als Lebensformen voneinander lösbar erscheinen. Da wesentliche Bedingungen der Daseinssicherung (Schutzfunktionen, Sicherheitsfunktionen) heute an formal organisierte Sozialsysteme abgetreten sind, bleibt als tragendes Motiv einer ehelichen Lebensgemeinschaft „nur“ noch das Interesse der Partner aneinander, und dieses ist letztlich nicht dauerhaft institutionalisierbar. Dieser letzte Aspekt der Partnerbeziehungen tritt im Rahmen dieses Sammelbandes nur am Rande auf, weil gerade die Autonomie der Partnerbeziehung zugleich die Grenze setzt für ein staatliches Interesse an den Leistungen der Familie. Die rechtliche Intervention (vgl. den Beitrag von *Sachße* und *Tennstedt*) leistet bezogen auf die Partnerbeziehung nur noch die öffentliche Kontrolle geregelten Auseingehens.

Ist damit der häufig beschworene „Tod der Familie“ nur noch eine Frage der Zeit – und dies trotz aller Sozialpolitik für die Familie? Auch *Tyrell*, der sich mit den oben angeführten Entwicklungstrends intensiv auseinandersetzt, stellt diese Frage und schließt diese Möglichkeit explizit *nicht* aus (*Tyrell* 1979: 67). Ob sich die „Parsons'sche Normalfamilie“ als dominierender Familientyp in den westlichen Industriegesellschaften weiterhin behaupten kann, dies scheint in der Tat fragwürdig zu sein. Wer offen genug ist für die unterschiedlichen Möglichkeiten familialen Zusammenlebens, wird eher dazu neigen, zukünftig von einer stärkeren Pluralität familialer Formen auszugehen. Eine solche, wenn auch nicht so stark ausgeprägte, Pluralität hat es eigentlich immer schon gegeben. In jeder halbwegs komplexen Gesellschaft gibt es unterschiedliche Strukturformen familialen Zusammenlebens. Diese Variationen ergeben sich primär daraus, daß die Bewältigung der Alltagsprobleme und die Verarbeitung von Umweltveränderungen auf Formen kooperativen Zusammenlebens treffen, die in einer Gesellschaft über unterschiedliche Möglichkeiten der Problemlösung, der Umweltverarbeitung und Anpassung verfügen. Die Art und Weise, wie Familien auf ihre Umwelt und damit zusammenhängende Probleme reagieren, ist Ergebnis ihrer je spezifischen Lebenslage. Entsprechend einer je gegebenen Lebenslage können Probleme der Daseinssicherung und der Kindererziehung zu unterschiedlichen Belastungsformen und damit auch zu unterschiedlichen Problemlösungsformen in konkreten Familien führen.

Daß wir auf eine Pluralität der Familienformen hinsteuern, kann als Indiz für die Wirksamkeit vorangegangener sozialpolitischer Interventionen gewertet werden. Denn hier wird eine zentrale Funktion sozialpolitischer Intervention erkennbar, ausgleichend auf die Folgewirkungen unterschiedlicher Lebenslagen zu wirken. Sozialpolitik scheint den Anpassungsdruck für die Familie, wie er möglicherweise durch Veränderungen in den anderen Teil-

systemen entsteht, auszugleichen, abzuschwächen und für die Familien verarbeitbar zu machen, wobei entscheidend ist, daß in bestimmten Lebenslagen mit bestimmten familialen Konstellationen recht unterschiedliche Chancen in der Umweltbewältigung bestehen.

Hier geraten wir nun an die Frage nach dem Interventionsbedarf, nach der Legitimation und dem tatsächlichen Nutzen staatlicher Intervention. Wir wollen darauf im folgenden näher eingehen.

1.2 Familie und Politik

Das wissenschaftliche Nachdenken über das Verhältnis von Staat und Familie steckt in der Bundesrepublik noch in den Anfängen. Zwar gehört die Familiensoziologie zu den ältesten und gut etablierten Zweigen der deutschsprachigen Soziologie, und wir finden zum mindesten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zahlreiche Schriften, die die gesellschaftspolitische Bedeutung der Familie hervorheben und sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der Familie diskutieren. Dabei wurde die Familie zumeist als eine durch die moderne gesellschaftliche Entwicklung *gefährdete* Institution dargestellt (vgl. etwa *Riehl*, 1855; *Zahn* 1918). Für die Bundesrepublik fehlt es trotz einzelner Ansätze (*Wingen* 1964; *Assmann* 1974; *Zweiter und Dritter Familienbericht*; *Lüscher* 1979; *Kaufmann et al.* 1980) aber an einer sozialwissenschaftlichen fundierten, systematischen Darstellung der komplexen Zusammenhänge von Politik und Familie, wie sie zuerst *Alva Myrdal* (1947) bereits während des Zweiten Weltkrieges für Schweden vorgelegt hat. Für diese Lücke dürfte nicht zuletzt der lange Schatten nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik verantwortlich sein, welcher hierzulande den für *Myrdal* selbstverständlichen Zusammenhang von Familien- und Bevölkerungsfragen verdunkelt hatte. Aber auch der Optimismus des *Myrdal*'schen Werks hinsichtlich der Möglichkeiten eines politisch induzierten planvollen sozialen Wandels kann unter dem Eindruck der zwischenzeitlichen soziologischen und politikwissenschaftlichen Überlegungen nicht zum Ausgangspunkt der nachfolgenden genommen werden. Wir wissen, daß die in Frage stehenden Zusammenhänge komplexer sind als sie dem herrschenden Verständnis erscheinen, aber wir werden nur langsame Fortschritte in Richtung auf eine adäquate Rekonstruktion dieser Zusammenhänge machen. Hierzu wollen die in diesem Band veröffentlichten Arbeiten sowohl in theoretischer wie in empirischer Hinsicht beitragen.

Als Ausgangspunkt eignet sich dabei die Feststellung, daß staatliche Politik für Familien im Sinne von Maßnahmen für die mit vielen Problemen behafteten Lebenszusammenhänge von Männern und Frauen, Kindern und alten Menschen, im Grundsatz allgemein bejaht, also als sinnvoll angesehen wird. In der

Bundesrepublik kann in diesem Zusammenhang auf die beiden die Familienpolitik zentral bestimmenden Grundgesetzartikel verwiesen werden: So findet sich in Artikel 6 der Schutz von Ehe und Familie durch die staatliche Ordnung, was, wie die Absätze 2, 3 und 4 zeigen, vor allem auf die Absicherung der Elternrolle hinausläuft. Gleichzeitig muß auch Artikel 3 Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ als familienpolitische Leitthese hier mit einbezogen werden. Pflege und Erziehung der Kinder sind das „natürliche Recht der Eltern“ und diese sind eben als Männer und Frauen Gleichberechtigte⁷.

Eine derartige Garantie auf Verfassungsebene ist die höchste Auszeichnung, die moderne Gesellschaften sozialen Beziehungen zu verleihen vermögen. Wirkungsvoll ergänzt wird dieser Schutz durch die Garantie der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Grundgesetz). Bereits diese grundlegenden Rechtsgarantien lassen einen Doppelcharakter des staatlichen Schutzes erkennen: Zum einen binden die grundgesetzlichen Garantien die staatlichen Organe im Sinne eines Rechtsschutzes der Familie vor staatlichen Eingriffen in die Privatsphäre, wie dies dem Grundgedanken des liberalen Verfassungsstaates entspricht. Zum anderen wird der staatliche Schutz im Sinne des Sozialstaatsgedankens als Verantwortung des Staates für die Existenzbedingungen der Familien unserer Gesellschaft interpretiert. In diesem Sinne findet sich eine überaus große Zahl von Rechtsnormen, die an den Familienstand anknüpfen und auf diese Weise die familialen Beziehungen und die Ansprüche der Familienmitglieder direkt oder indirekt regeln (vgl. hierzu den Beitrag von C. Sachße und F. Tennstedt in diesem Band).

Darüber hinaus sind selbstverständlich auch Elemente der Rechtsordnung für die familialen Beziehungen von Bedeutung, die nicht an den Familienstand anknüpfen; gerade die ungenügende Berücksichtigung des Familienstandes in anderen Rechtsmaterien (z. B. im Arbeits- und Sozialrecht) kann nachteilige Folgen für die familiäre Lebensweise haben.

All diese Feststellungen machen jedoch noch nicht deutlich, weshalb Familie eine derartige öffentliche Anerkennung genießt. Neben teilweise heute umstrittenen normativen Begründungen ist dies zweifellos auf die verbreitete Einsicht in die für den Fortbestand einer Gesellschaft zentralen Leistungen familialer Lebenszusammenhänge zurückzuführen, wie wir sie oben näher umschrieben haben. Die charakteristische Verknüpfung von Fortpflanzung und Pflege bzw. Erziehung der nachwachsenden Generation, welche durch die Institution von Ehe und Elternschaft gewährleistet wird, erscheint trotz vielfach berechtigter Kritik an zahlreichen, sehr problematischen Folgen von

⁷ Leider wird dies in der familienpolitischen Diskussion nur zu häufig übersehen – die Weimarer Verfassung hatte dies mit Artikel 119 deutlicher artikuliert. Näheres dazu bei Langer el Sayed (1981: 89 ff.).

Eltern-Kind- und Partnerbeziehungen weiterhin als das leistungsfähigste soziale Arrangement zur Lösung des gesellschaftlichen Problems der Nachwuchssicherung.

Diese Feststellung beinhaltet allerdings nicht die Behauptung, daß sich moderne Gesellschaften der erwünschten Leistungen von Familien problemlos sicher sein könnten. Im Gegenteil – familienpolitische Maßnahmen und rechtliche Schutzgarantien sind Beleg für eine permanente *Gefährdung* familialer Lebens- und Leistungszusammenhänge. Sowohl Dauerhaftigkeit als auch Leistungsfähigkeit muß sich alltäglich in Prozessen der Problembewältigung, der Umwelthanpassung und Umweltverarbeitung bewähren. Dabei stellt das gesellschaftliche Interesse an einer bestimmten Qualität familialer Leistungen, wie es in gezielten familienpolitischen Maßnahmen zum Ausdruck kommt, die Familie ebenso vor Probleme wie etwa die Rücksichtslosigkeit formaler Organisationen oder die Beharrlichkeit tradierter kultureller Normen und Werte. Doch sind die verbreiteten Probleme der Familien bei weitem nicht hinreichend, um familienpolitische Interventionen zu begründen. Was treibt den Staat, in die familiäre Alltagswelt einzugreifen, welche „Motive“ und Intentionen können dem staatlichen Handeln unterstellt werden? *Will eine Familienpolitik öffentlich verantwortbar sein, muß sie sowohl eine Antwort auf die Frage nach den Gründen für einen Interventionsbedarf als auch auf die Frage nach den Bedingungen und Aussichten erfolgreicher Eingriffe geben können.* Diese Forderung sollte allerdings nicht dahingehend mißverstanden werden, als ob hier nur politischen Maßnahmen das Wort geredet werde, deren Erfolg als gesichert angesehen werden kann. Dies würde zu einer weitgehenden Verhinderung jeglicher Politik führen. Politische Entscheidungen und Maßnahmen erfolgen wie jede Entscheidung und Handlung bekanntlich unter Risiko, ihr Ausgang ist a priori ungewiß. Aufgabe wissenschaftlicher Untersuchungen ist es in diesem Zusammenhang, vorhandenes Wissen so zu systematisieren, daß die Erfolgsaussichten politischer Maßnahmen einer rationaleren Erörterung zugänglich werden. Dies geschieht am besten so, daß die beiden genannten Fragen nach den Gründen für einen Interventionsbedarf und nach den Bedingungen und Aussichten erfolgreicher Eingriffe zum Ausgangspunkt wissenschaftlicher Untersuchungen genommen werden. Während nahezu alle Arbeiten dieses Bandes zu der Beantwortung der zweitgenannten Frage beizutragen suchen, soll im folgenden auch auf die erstgenannte Frage eingegangen werden: Welches sind die Gründe, welche eine sozialpolitische Intervention als wünschenswert oder erforderlich erscheinen lassen?

Zwar ist der Begriff „Familienpolitik“ erst in diesem Jahrhundert geprägt worden (vgl. *Lüscher/Böckle* 1981), doch hat staatliches Handeln mit dem Ziel der Regelung und Kontrolle familialen Zusammenlebens eine weitaus längere Tradition. So ist selbstverständlich die Regelung und Kontrolle von Ehe-

beziehungen und Eltern-Kind-Beziehungen ein wesentlicher Bestandteil ältester Rechtsquellen. Doch davon einmal abgesehen, wird man die Vorläufer einer expliziten staatlichen Familienpolitik in den Staatskunstlehren des vorrevolutionären 18. Jahrhunderts suchen müssen. Wie das Beispiel *Scheidemantel* (1771) zeigt, geht es nicht mehr allein um die Regelung der wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen für die Beziehungen von Eheleuten und Eltern und Kindern, sondern um die gezielte Intervention mit den Mitteln staatlicher Politik im Interesse gesetzter staatlicher Zwecke. Diese „Familienpolitik“, ist am Interesse staatlicher Wohlfahrt, die in einer engen Beziehung zur Entwicklung und zum Zustand einer Bevölkerung gesehen wird (Erhaltung und Vermehrung der Einwohner als Zielsetzung), orientiert. Dementsprechend sind die Bekämpfung von Unfruchtbarkeit, die Begünstigung des Ehestandes, die Erforschung und Beseitigung der Ursachen unglücklicher Ehen sowie die Regelung von Unterhaltszahlungen vordringliche Gegenstände einer Familienpolitik. Gleichsam im historischen Vorfeld moderner staatlicher Sozialpolitik formieren sie bereits erste familienpolitische Motive.

Mit den Folgewirkungen der industriellen Revolution hat sich das staatliche Interventionsinteresse zweifellos erheblich verstärkt. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wird dies deutlich; dabei teilt dann auch die Familienpolitik das Schicksal staatlicher Sozialpolitik insgesamt, nämlich primär als Reaktion auf die sozialistische Gesellschaftskritik gedeutet werden zu können. Uns interessieren aber nicht die ideologischen Motive, die einen Frühsozialisten wie *Charles Fourier* oder einen Bürgerlich-Konservativen wie *Wilhelm Heinrich Riehl* bewogen haben, sich gegen bzw. für die bürgerliche Familie einzusetzen. Beide Autoren formulieren ein Thema, das die Familienforschung und die Familienpolitik seitdem nicht mehr losgelassen hat, nämlich die „Krise der Familie“. Die rasanten gesellschaftlichen Wandlungsprozesse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben schlagartig die fortschreitende gesellschaftliche Differenzierung zu Bewußtsein gebracht und ihre Resultate als Krise erleben lassen. Die Familie kann nicht länger Repräsentant des Gesellschaftlichen sein. Sie gerät vielmehr in einen Gegensatz zu den anderen Teilsystemen der Gesellschaft – vor allem der Wirtschaft, die nun dominierend den gesellschaftlichen Zusammenhang konstituiert. Sowohl durch die Schnelligkeit als auch durch die Radikalität der Veränderungen in der Wirtschaft scheint ein Anpassungsdruck für die Familie zu entstehen, dem sie nicht gewachsen ist (vgl. insbes. *Polanyi 1977*).

Das Handlungspotential der Familie scheint wesentlich begrenzter zu sein, als das anderer gesellschaftlicher Institutionen, die sich vor allem des Mittels formaler Organisation bedienen können. Die Krise der Familie wird je nach ideologischem Standpunkt erlebt als Zerstörungs- und Verfallsgeschichte der Familie (so die konservative Familienideologie des 19. und frühen 20. Jahr-

hundreds von *Riehl* bis *Zahn*), oder sie wird gesellschaftskritisch erlebt und gedeutet, Familie als gesellschaftlicher Anachronismus (so gesehen von *Fourier* bis hin zu *Reich*)⁸.

Die Krise der Familie und die Entwicklung der modernen Sozialpolitik sind in einem engen Zusammenhang zu sehen. Die Entwicklung der modernen Industriegesellschaft vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts griff zutiefst in die überkommenen Formen und Praktiken der Alltagsorganisation ein und stellte bei einem großen Teil der Bevölkerung vor allem die familiäre Daseinsvorsorge völlig in Frage. Ein großer Teil der Familien wurde ihrer ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen völlig beraubt. Die Wortbedeutung des Begriffs „Verelendung“ hat genau diesen Inhalt: das Ausgliedertsein aus einem angestammten ökologischen Umfeld, d. h. *Verlust von „Habitat“*. In dem Maße, wie der Habitat familialer Lebensformen in seinen ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekten zerstört wurde, mußten die Familien neue Formen der Daseinsbewältigung, aber auch der Kindererziehung, entwickeln, was uns dazu führen kann, die Krise der Familie auch als eine Anpassungskrise zu deuten. Der Erfolgsausweis sozialpolitischer Interventionen konnte darum nur mittelbar in der Abschwächung der Klassengegensätze und in der Stabilisierung der gesellschaftlichen Strukturen gesehen werden. Unmittelbar mußte sich Sozialpolitik in einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien äußern, also darin, daß Erziehung, Daseinsvorsorge, Erholung und gemeinsames Tun wieder möglich wurden. Somit zielte das breite Spektrum sozialpolitischer Interventionen im 19. Jahrhundert stets auch auf die familiäre Lebenswelt, und beinhaltete auch eine familienpolitische Intention⁹.

1.3. Motive der Familienpolitik

Das Gewicht der Familie im frühen 20. Jahrhundert wird daran deutlich, daß u. W. erstmals in Deutschland die Familie zum Inhalt eines Verfassungsartikels gemacht wurde. Man kann den Artikel 119 der Weimarer Verfassung als eine Art Resümee der familienpolitischen Motive und Intentionen verstehen, die sich im Prozeß der Etablierung einer Sozialpolitik durchsetzen konnten¹⁰.

⁸ Auch die Familienkritik hat bekanntermaßen Tradition. *Fourier* (1966 zuerst 1808) hat sie erstmals deutlich artikuliert. Auf gesellschaftstheoretischer Ebene wurde der „Antifamilialismus präzisiert von *W. Reich*, der in der Familie („Zwangsfamilie“) ein Instrument der Staats- und Volkserhaltung „im reaktionären Sinne“ sieht (1971: 95).

⁹ Diesen Gedanken hat vor allem *Achinger* (1958) herausgearbeitet.

¹⁰ Art. 119 der Weimarer Verfassung hat folgenden Wortlaut:

„Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermeh-

An erster Stelle steht ein bevölkerungspolitisches Motiv: Erhaltung und Vermehrung der Nation. „Dies ist verständlich, weil in den vorausgegangenen Jahren seit Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland das Thema Bevölkerungspolitik äußerst virulent gewesen war. Und genau aus diesem Interesse wurde der Schutz der Ehe „als Grundlage des Familienlebens“ begründet. Gleichzeitig wurde auch der Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau in diesen Artikel gleichsam als verfassungsgemäße Form des Familienlebens hineingenommen. Darin ist durchaus ein emanzipatorisches Motiv der Familienpolitik zu erkennen. Ein im engeren Sinne sozialpolitisches Motiv äußert sich im Artikel 119 in der Sicherung des Anspruchs der Kinderreichen auf ausgleichende Förderung und im Schutz der Mutterschaft. Schließlich wird in der „Reinerhaltung, Gesundheit und sozialen Förderung“ der Familie noch ein familial-institutionelles Motiv erkennbar. Familie und Familienleben wird als schutzwürdiger Wert anerkannt. Wir haben damit bereits die zentralen Motive angesprochen, die familienpolitisches Handeln begründen können und die auch heute noch in der Praxis der Familienpolitik zweifellos wirksam sind.

Die *bevölkerungspolitische Motivierung* familienpolitischer Maßnahmen ist – wie wir sahen – eine der historischen Quellen des staatlichen Interesses an der Familie. Dies hat seinen Grund einmal darin, daß seit den ersten Ansätzen einer politischen Ökonomie im Kameralismus stets ein enger Zusammenhang gesehen wurde zwischen nationaler Wohlfahrt und Bevölkerungsentwicklung, und in manchen Staaten der Dritten Welt werden auch heute noch – wenn auch mit anderem Vorzeichen – Familienplanungsprogramme als Beitrag zur langfristigen Lösung wirtschaftlicher Probleme angesehen. Ferner gab es für das Deutsche Reich Wechselwirkungen zwischen dem Prozeß nationalstaatlicher Integration und der um die Jahrhundertwende beginnenden bevölkerungspolitischen Diskussion. Nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische, militärische – ja sogar die moralische Stärke eines Volkes schien durch staatliche Förderung und Begünstigung familialer Lebensformen staatlich steuerbar zu sein. Eine solche familienpolitische Orientierung konnte bruchlos in die Ideologie des Nationalsozialismus eingepaßt werden und mit Volkstumsideologie und Rassehygiene verknüpft werden. Anders als in den westeuropäischen Demokratien, in denen die Legitimität bevölkerungspolitischer Intentionen niemals ernsthaft in Frage gestellt wurde, war durch die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus die bevölkerungspolitische Diskussion in der Bundesrepublik lange Zeit tabuisiert. Erst in dem

runge der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.

Die Reinerhaltung, Gesundheit und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.“

Maße, wie der nochmals drastische Geburtenrückgang in der Bundesrepublik seit Mitte der sechziger Jahre zu einem politischen Problem wurde, wurde die Zurückhaltung aufgegeben, und der Dritte Familienbericht entwickelt bereits in Ansätzen eine explizit bevölkerungspolitische Programmatik (*Dritter Familienbericht* 1979: 129 ff). An dieser Stelle interessiert nicht, wie diese neue bevölkerungspolitische Diskussion zu bewerten ist und wie sie sich in Zukunft weiter entwickeln wird. Hier ist lediglich festzuhalten, daß für die zukünftige Entwicklung familienpolitischer Intervention verstärkt mit einem bevölkerungspolitischen Motiv zu rechnen sein wird, und daß Leistungen der Familie zukünftig nicht mehr ausschließlich als Sozialisationsleistungen thematisiert werden, wie dies im Zweiten Familienbericht (1975) noch der Fall war. Für eine Familienpolitik folgt daraus, daß sie sich mehr als bisher mit den gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen der Bildung und Stabilisierung familialer Lebensformen und familialer Rollen wissenschaftlich befassen muß. Gerade wenn man das zentrale Problem gesellschaftlicher Nachwuchssicherung in der Absicherung familialer Erziehungsleistungen sieht, muß die Frage nach den Voraussetzungen und Bedingungen für die Übernahme von Elternrollen in unserer Gesellschaft einen besonderen Stellenwert erhalten (vgl. Kaufmann 1981 b).

Das *sozialpolitische Motiv* der Familienpolitik geht davon aus, daß sowohl die gegenwärtige als auch die zukünftige Teilhabe an den Gütern und am Einkommen einer Nation fast ausschließlich vermittelt werden über familiäre Lebens- und Leistungszusammenhänge. Die Daseinssicherung der Familie mit ihren Konsequenzen für die individuelle Wohlfahrt der Familienmitglieder wird bestimmt durch die Lebenslage – etwa durch die Art und Weise, wie eine Familie in den Prozeß der primären Einkommensverteilung integriert ist. Darüber hinaus sind mit der Lebenslage einer Familie die sozialen Chancen von Kindern weitgehend bestimmt. Unter den Bedingungen sozioökonomischer Deprivation – so konnte die Sozialwissenschaft immer wieder bestätigen – nehmen die Fälle von sozialer und kultureller Deprivation von Kindern signifikant zu. Hier unterstützend, ausgleichend und korrigierend zu wirken, ist das besondere Ziel einer sozialpolitisch motivierten Familienpolitik.

Die Herstellung und Absicherung der ökonomischen Handlungsfähigkeit von Familien ist dabei ein zentrales Mittel. Durch die Institutionalisierung sozialer Sicherungssysteme wird dabei einerseits die Familie von unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen und Belastungen im Falle von Krankheit, Alter und Invalidität entlastet. Bezogen auf die Kosten durch Kindererziehung hat sich immer weiter die Einsicht durchgesetzt, daß hier nicht nur für eine familiengerechte Besteuerung zu sorgen ist, sondern daß aus dem Interesse an einer chancengleichen Entwicklung von Kindern der Staat einen Teil der Erziehungskosten übernehmen muß (siehe hierzu näheres im Beitrag von Pfaff und Kerschreiter in diesem Band).

In dem Maße wie Sozialpolitik nicht bloß als Einkommensumverteilungspolitik verstanden wird, geraten jedoch auch weitere staatliche Maßnahmenkomplexe ins sozialpolitische Blickfeld: Vor allem die politische Vorstellung einer sozial gerechten und für alle lebenswerten Gesellschaft gab in den 70er Jahren Anlaß zum Ausbau von Infrastruktureinrichtungen und sozialen Dienstleistungen, von denen eine Verbesserung der Lebensqualität und die Erzeugung und Stabilisierung sozio-kultureller Handlungsfähigkeit erwartet wurde. Programmatisch wurde dieser neue Trend als ‚Dienstleistungsstrategie‘ einer an der bloßen Korrektur der von Marktverhältnissen gesteuerten ersten Einkommensumverteilung orientierten ‚Einkommensstrategie‘ entgegengesetzt (vgl. *Gross/Badura 1977*).

Neben dem bevölkerungspolitischen und sozialpolitischen Motiv familienorientierter Politik, die zweifelsohne dominierend sind, hat sich noch ein familieninstitutionelles und ein emanzipatorisches Motiv herausgebildet. Das *familieninstitutionelle Motiv* basiert auf der gesellschaftlichen Bewertung der familialen Lebensform als sinnstiftendes Moment der Alltagswirklichkeit. Es sollte nicht verkannt werden, daß die Absicherung der familialen Lebensform als „Wert für sich“ insofern eine ideologische Funktion wahrnahm, als es vor allem darum ging, die patriarchalisch strukturierten Sozialformen symbolisch abzusichern. Das neue Stichwort „Familiensinn“ (vgl. *Pankoke 1980*) indiziert auch hier Wandlungsprozesse, die man bis hinein in die neue Alternativbewegung verfolgen kann. Familie erscheint dabei als eine bewußt und verantwortet gewählte Lebensform von Erwachsenenpaaren und Kindern, die aufgrund ihrer kommunikativen Vernetzungen nicht mehr nur Lebensbewältigung, sondern auch „Lebenserleben“ beinhaltet. Dies bedeutet, daß vor allem die Autonomie familialer Lebensformen staatlich gesichert und gewahrt bleiben muß und sich die familienpolitischen Unterstützungsmaßnahmen der zunehmenden Vielfalt, Familie heute zu leben, auch anpassen sollen.

Das *emanzipatorische Motiv* geht davon aus, daß sich Familien als Lebensformen auch über Herrschaftsbeziehungen und Machtstrukturen konstituieren. Die Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern in der Familie und die Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern ist immer noch beträchtlich. Zwar ist nicht zu verkennen, daß sich die Rechtsstellung der Frau, aber auch die Stellung der Kinder in der Familie, in den letzten zwanzig Jahren erheblich verbessert hat, doch steht zu befürchten, daß an den tatsächlichen Abhängigkeitsbeziehungen sich deswegen nur wenig geändert hat, daß sie vielmehr versteckter und subtiler wirksam werden. Hier kommt die Familienpolitik nicht umhin, auch eine „Familienmitgliederpolitik“ zu sein, d. h. die Maßstäbe ihres Erfolges an den Leistungen für die einzelnen Familienmitglieder zu orientieren.

Allen vier Motiven ist gemeinsam, daß sie auf eine Veränderung der lebens-

weltlichen Strukturformen und Leistungsbeziehungen der Familie abzielen, und ganz gleich, welches Motiv man näher anspricht, immer sind die daran sich anknüpfenden Zielvorstellungen getragen von weiterreichenden gesellschaftspolitischen Interessen. In der Politik herrscht der Glaube vor, man könne über eine entsprechende Familienpolitik auch gesellschaftspolitische Wirkungen erzielen. Dies gilt sowohl für konservative Standpunkte, die der Ansicht sind, die Familie sei ein letztes Bollwerk gegen Sozialismus und „Kollektivismus“ (Willeke und Willeke 1976) wie auch für fortschrittliche Positionen, die den Weg in den Fortschritt vor allem durch die traditionellen Strukturformen bürgerlich-familialen Zusammenlebens versperrt sehen (Kentler 1972). Für derartige Spekulationen in beiderlei Richtungen gibt es jedoch auf dem Boden einer erfahrungswissenschaftlichen Familienforschung kaum Anhaltspunkte. Darüber hinaus scheint eine solche gesellschaftspolitische Indienstnahme der Familie die Einsichten in den tatsächlichen politischen Interventionsbedarf und den Blick für die zahlreichen Probleme familienpolitischer Intervention zu verstellen.

1.4. Probleme familienpolitischer Intervention

Indem wir staatliche Maßnahmen im Hinblick auf die Familie als Interventionen thematisieren, nehmen wir bereits einen gegenüber der herkömmlichen familienpolitischen Betrachtungsweise abweichenden Standpunkt ein. Herkömmlicherweise versteht sich Familienpolitik selbstverständlich als Politik *zugunsten* der Familie – zum mindesten in unseren Breitengraden ist eine explizit antifamilialistische Politik kein Thema. Wie bereits die Erörterung der vier heute wirksamen familienpolitischen Motive zeigte, lassen sich daraus recht unterschiedliche familienpolitische Zielvorstellungen ableiten, so daß bereits aus diesem Grunde die Vorstellung einer kohärenten Politik zugunsten „der“ Familie unplausibel erscheint. Weiterhin ist nicht damit zu rechnen, daß bestimmte politische Maßnahmen überall und im Hinblick auf alle Familien gleiche oder auch nur gleichsinnige Wirkungen zeitigen. Die Löblichkeit irgendwelcher politischer Absichten garantiert in keiner Weise deren absichtskonforme Wirksamkeit.

Deshalb bildet die Frage nach der Wirksamkeit politischer Maßnahmen den Ausgangspunkt der theoretischen Überlegungen dieses Bandes. Wie im Beitrag von Kaufmann deutlicher ausgeführt, kann schon aus strukturellen Gründen, nicht davon ausgegangen werden, daß sozialpolitische Maßnahmen genau das erreichen, was zu ihrer Begründung vorgebracht wird. Staatliche Maßnahmen sind mit Bezug auf die individuelle Wohlfahrt als in größerem oder geringerem Umfange ambivalent zu qualifizieren, da die Bedingungen

ihrer Wirksamkeit von spezifischen und in hohem Maße variablen situativen Umständen abhängig sind. Deshalb fassen wir staatliche Politik zugunsten der Familie unter dem Gesichtspunkt *sozialpolitischer Intervention*, also als politischen Eingriff in bereits konstituierte soziale Verhältnisse auf, die ihrerseits auf derartige Interventionsversuche zu reagieren und deren Erfolg bzw. Mißerfolg (sowie allfällige Nebenfolgen) zu beeinflussen vermögen. In dieser Auffassung des Gegenstandes manifestiert sich eine spezifisch soziologische Perspektive der Sozialpolitikforschung.

Die nachfolgenden Beiträge befassen sich – bei unterschiedlichem thematischen Bezug – mit derartigen Problemen familienpolitischer Intervention. Dabei wird auch stets ein Stück familialer Wirklichkeit zum Bezugspunkt genommen und in die wissenschaftliche Reflexion einbezogen. Für eine Synthese dieser unterschiedlichen Perspektiven ist es noch zu früh. Hier werden vielmehr erste Ansätze zur wissenschaftlichen Analyse und Konzeptualisierung familienpolitischer Intervention vorgelegt, deren Beitrag zur Klärung des Verhältnisses von Staat und Familie noch weitergehender Diskussionen und Ergänzungen bedarf. Den ersten Versuch einer zusammenfassenden Würdigung unterschiedlicher familienpolitischer Interventionen stellt der Beitrag von P. Gross in diesem Band dar.

Familiale Lebensformen scheinen im Rahmen unserer gegenwärtigen Gesellschaft spezifischen Belastungen ausgesetzt und überdies die Mitglieder von Familien spezifischen Zwängen zu unterwerfen. Man kann derartige Belastungen und Zwänge im Namen irgendwelcher Vorstellungen einer idealen Gesellschaft und freier Menschenentfaltung denunzieren, aber daraus resultiert wenig Rat für einen verantwortbaren politischen Diskurs, dem es um eine angemessene Erhaltung der gesellschaftlichen Funktion der Nachwuchssicherung *und* die individuelle Wohlfahrt der Menschen in einer Gesellschaft mit unterschiedlich verteilten Ressourcen und Lebenschancen geht. Berücksichtigt man das einleitend angedeutete Spannungsverhältnis zwischen Staat und Familie, das sich bereits aus den unterschiedlichen Konstitutionsbedingungen beider Sozialgebilde ergibt, so wird deutlich, daß sozialpolitische Interventionen in der pragmatischen Perspektive einem höheren Begründungszwang unterworfen werden müssen. *Warum soll und wie kann der Staat überhaupt in familiäre Zusammenhänge so eingreifen, daß deren Alltagsprobleme besser gelöst werden?* Dies ist die zentrale familienpolitische Fragestellung.

In der Perspektive staatlicher Intervention lassen sich dabei vor allem drei Problemebenen identifizieren, die den Interventionsbedarf zugunsten von Familie bestimmen und gleichzeitig begrenzen.

a) *Veränderung des gesellschaftlichen Umfeldes*: Ausgehend von einem allgemeinen Prozeß der „differenziellen Spezialisierung“, die die Gesellschaft insgesamt erfaßt hat und global etwa an der Ausdifferenzierung relativ auto-

nomer Teilsysteme erkennbar ist (vgl. König 1974 a; Tyrell 1976), erscheint der Wandel familialer Lebensformen als funktionelle Reduktion auf rein familiäre Leistungen (die Intensivierung der Intimsphäre), was nur möglich ist durch eine gleichzeitige Kontraktion der Familie auf einen immer enger werdenden Personenkreis. Das hat zur Folge, daß die Familie jegliche Repräsentationsfunktion für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang verliert. Was makrotheoretisch als „Desintegration“ (R. König) durchaus beschrieben werden kann, verweist mikrotheoretisch auf zahlreiche Probleme im Familienalltag, die sich aus der Veränderung der gesellschaftlichen Umwelt für die Alltagsorganisation der Familie ergeben. Die Veränderungen in der Arbeitswelt, in den sozialen Netzwerken, im Erziehungssystem – um nur einige Umweltbereiche anzusprechen – erfordern Reaktionen und möglicherweise Anpassungsleistungen in der familialen Alltagsorganisation. Doch ganz anders als in der gesellschaftlichen Umwelt ist das Handlungspotential der Familie äußerst begrenzt (vgl. Kaufmann 1975). Allerdings – und dies muß hier unterstrichen werden – ist das empirisch abgesicherte Wissen über derartige Zusammenhänge zwischen Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld und binnenfamilialen Reaktionen gleichfalls noch äußerst gering. Inwieweit beispielsweise die zunehmende außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Ehefrauen kurz-, mittel- und langfristig zu Veränderungen der innerfamilialen Rollenaufteilung führt, ist noch weitgehend unbekannt. Die Veränderung von Umweltbedingungen darf hinsichtlich ihrer möglichen Wirkung auf die Alltagsorganisation von Familien nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Problemlösung und Problembearbeitung existierender Familien gesehen werden (kurz- und mittelfristiger Aspekt). Vielmehr beinhalten solche Umweltveränderungen einen Selektionsdruck für zukünftige Familien, die gleichsam in Antizipation erwartbarer Probleme von vornherein andere Formen familialen Zusammenlebens wählen (langfristiger Aspekt).

b) Wandel der Familienkarrieren: Das säkulare Absinken der mittleren Kinderzahl pro Ehe und der in jüngster Zeit zu beobachtende Rückgang der Heiratshäufigkeit lassen die Frage entstehen, inwieweit die vorherrschenden gesellschaftlichen Konstellationen in ausreichendem Maße Status und Gelegenheit zur Entfaltung und Durchsetzung der Motivation zur Elternschaft eröffnen. Es scheint nicht mehr selbstverständlich, daß Ehe und Elternschaft als Elemente einer „Normalbiographie“ sozio-kulturell auf Dauer gesichert sind. Wenn man es als eine Handlungsmaxime familienpolitischer Intervention betrachtet, Formen familialen Zusammenlebens in einem sich permanent wandelnden gesellschaftlichen Umfeld auf Dauer zu ermöglichen, so muß Familienpolitik nicht nur die „Problemlösungsfähigkeit“ der Familien in Rechnung stellen, sondern auch die individuellen und familialen Problemlösungsintentionen. Familienpolitik muß sich darauf einstellen, daß ein-

zelne Familienkarrieren (d. h. die Veränderung der familialen Lebens- und Leistungszusammenhänge über Zeit) nicht nur im Einzelfalle sehr unterschiedlich sein können, sondern daß auch die traditionellen Muster von Familienkarrieren fragwürdig und die die Sequenz der einzelnen Phasen des traditionellen Familienzyklus erheblich kontingenter werden, als dies vor etwa 50 Jahren noch angenommen werden konnte. Familienpolitik muß sich damit eine Offenheit gegenüber zukünftigen Entwicklungen und unterschiedlichen Formen familialen Zusammenlebens bewahren, weil nur so familienpolitische Interventionen zur Lösung von zunehmend variabler werdenden familialen Problemlagen beitragen können. Damit kommen wir zur dritten Problem-ebene.

c) *Die „Verletzlichkeit“ der modernen Familie:* Befragt man König (1974 a) nach den Folgenwirkungen der sozialen Desintegration des Familiensystems im Hinblick auf den Familienalltag, so stößt man bei ihm auf den zentralen Begriff der „Desorganisation“. Es sind die Störungen im familialen Zusammenleben, die König mit dem Begriff „Desorganisation“ belegt, die eine Gefährdung des „Gruppenzusammenhangs“ der Familie beinhalten: Mangel an Kohäsion, Solidarität und Sammlung. Er sieht diese Phänomene als Konsequenz der gesamtgesellschaftlichen Desintegrationstendenz, da diese zu einer „fundamentalen Gebrechlichkeit der Familiengruppe“ führe. König meint damit eine Verletzlichkeit der Familie, die sich nicht nur auf ihren strukturellen Zusammenhalt bezieht, sondern das gesamte Leistungsspektrum störungsanfällig macht – man denke lediglich an die typischen Folgen einer längerfristigen Erkrankung eines Elternteils. Familien können sich der typischen Strategien moderner Sozialsysteme zur Bewältigung störender Umwelteinflüsse – nämlich Aufrichtung formalisierter Systemgrenzen und interne Arbeitsteilung – nur in minimalen Ansätzen bedienen. Arbeitsteilige Spezialisierung stößt in einer zumeist aus nicht mehr als zwei Erwachsenen bestehenden Gruppe schnell an praktische Grenzen, und für die Aufrechterhaltung familialer Systemgrenzen bietet zwar die eigene Wohnung gewiß eine wichtige Grundlage, welche aber noch keine genügende Selektivität garantiert. Eine funktionsfähige Familie bedarf darüber hinaus einer „sinnhaften Abgrenzung“ gegenüber ihrer Umwelt, d. h. es bedarf einer spezifischen „Kosmisierungsleistung“ der Familienangehörigen, welche ihre „Familiidentität“ sozial konstruieren müssen (vgl. Berger/Kellner 1965). Hierfür können junge Leute auf wesentlich weniger kulturelle Vorgaben zählen, als in der Vergangenheit.

Zwischen den drei skizzierten Problemebenen besteht also ein enger Zusammenhang: Verletzlichkeit der Familie entsteht in dem Maße, wie die interne Organisation des Familienalltags nicht mehr stimmig ist mit der strukturellen Integration der Familie in ihre Umwelt. Verletzlichkeit resultiert dabei aus

den Folgewirkungen umweltinduzierter Problembewältigung. In dem Umfange, als traditionelle Muster der Problembewältigung ihre Plausibilität verlieren, steigt die Variabilität der Familienkarrieren und damit die Vielfältigkeit familialer Problemlagen.

Unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen wird ein hoher Grad familialer Selbststeuerungsfähigkeit zur Funktionsbedingung von Familien. Familien werden in weit höherem Maße als früher zu sozialen Gruppen, die ihre Probleme nicht mehr nur nach vorgegebenen Mustern, sondern in (im günstigsten Falle kreativer) Auseinandersetzung mit recht spezifischen situativen Bedingungen zu lösen haben. Der familiale Zusammenhalt ist zunehmend nur dadurch gewährleistet, daß die Familie selbst eine „Identität“ und eine Geschichte sich entwickelt, und hierzu bedarf es eines ausreichenden Maßes an gemeinsam verbrachter Zeit und gemeinsam erledigten Aufgaben. „Selbsthilfe“ ist und bleibt ein konstitutives Merkmal des familialen Zusammenhangs (vgl. den Beitrag von *Nokielski* und *Pankoke* in diesem Band).

Bereits diese grobe Skizze dürfte verdeutlicht haben, wie schwierig es ist, staatliche Maßnahmen auf das vielschichtige und verletzliche Phänomen „Familie“ abzustimmen. Dennoch plädieren die folgenden Beiträge nicht für familienpolitische Enthaltensamkeit, sondern für eine differenzierende Betrachtung staatlicher Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt ihrer (unterschiedlichen) Wirkungsweise. Je nach dem Typus der einzusetzenden Maßnahmen erscheinen beispielsweise unterschiedliche (zentrale oder weitgehend dezentralisierte) Träger als geeigneter. Staatliche Maßnahmen lassen sich nicht in eindeutiger Weise als „familienergänzend, familienersetzend oder familienunterstützend“ klassifizieren, sondern ihr Effekt hängt von vielfältigen Bedingungen ab. Hierfür das Bewußtsein zu schärfen, ist eine keineswegs unerhebliche praktische Absicht der nachfolgenden Beiträge.